
Offizielle Mitteilung

Nr. 09 - Saison 2017/2018

19. September 2017

Telefonische Auskünfte	032 686 80 50
Montag – Freitag	08.45 bis 11.45 Uhr
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Sanktionen gegen Trainer

123291/Jun. C	Trimbach - Niederbipp	Trainer Trimbach Ademovic Edin	Platzverweis wegen Beleidigung und Drohung gegen SR
122892/Jun. B	Subingen a – Team Wasseramt Mitte	Trainer Team Wasseramt Mitte Kabashi Memli	Unsportlichkeit gegen SR und gegnerischen Trainer

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

Forfait-Entscheide SFV

124123/Sen. 30+	Däniken-Gretzenbach	-	Oltene	nicht:	neu:
124129/Sen. 30+	Hägendorf	-	Oltene	5 : 2	5 : 2 ff. *
				1 : 2	3 : 0 ff. *

* Einsatz nichtqualifizierter Spieler

Forfait-Entscheide SOFV

123349/Jun. C	Biberist	-	Bettlach	nicht:	neu:
122848/CCJLA	Concordia Basel	-	Würenlingen		3 : 0 ff.
					3 : 0 ff.

Cupauslosungen

Die Cupauslosungen sind im Internet publiziert.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Überprüfung Sportplatz-Beleuchtungsanlage

Aufgrund der Weisungen des Schweizerischen Fussballverbandes sind die Vereine resp. Sportplatzigentümer verpflichtet, alle 5 Jahre die Beleuchtung zu überprüfen.

Wir bitten Sie deshalb, alle auf Ihrer Sportanlage befindlichen Plätze, die über eine Beleuchtungsanlage verfügen, durch einen konzessionierten Fachmann überprüfen zu lassen und dem SOFV die Messprotokolle EL/AL ausgefüllt zuzustellen (Homepage SFV:

http://org.football.ch/portaldata/28/Resources/Dokumente/DE/14_Sportplaetze/14.8_Beleuchtungsprotokoll_EL_und_AL_blank.xls).

Sollte Ihr Verein nicht Eigentümer der Sportanlage sein, bitten wir um Weiterleitung der Unterlagen an den Eigentümer. Falls es sich um eine Grossanlage mit mehreren Vereinen handelt, wollen Sie bitte die Weiterleitung der Unterlagen untereinander koordinieren.

Die Überprüfung muss bis zum 31.12.2017 abgeschlossen resp. die Akten uns zugestellt sein.

Zuchwil, 19.09.2017/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV